



43/SN - 193/ME

Frau
Nationalratspräsidentin
Mag. Barbara Prammer
Dr. Karl Renner Ring 1
1010 Wien

Internet: www.arztnoe.at
 Email: arztnoe@arztnoe.at
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht
 Unser Zeichen FI
 Bearbeiter A. Findling
 Nebenstelle 241
 Datum 10.06.2008

Änderung der Anzeigepflicht bei Verdacht auf Kindesmisshandlung bzw. -mißbrauch

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr.Prammer !

Unter Bezugnahme auf geplante Änderungen bei der Anzeigepflicht nach §§ 78ff. StPO erlaubt sich die Ärztekammer für Niederösterreich nachstehende Anmerkungen zu übermitteln.

Gemäß dem neu einzuführenden § 78a StPO haben Personen, denen die Pflege und Erziehung oder sonst die Sorge für die körperliche oder seelische Integrität eines Minderjährigen obliegen, unverzüglich Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft zu erstatten, sofern auf Grund bestimmter Tatsachen der Verdacht besteht, dass dieser Minderjährige Opfer einer im § 65 Z 1 lit. a StPO bezeichneten Tat geworden sein könnte.

Nach Ansicht der Ärztekammer für Niederösterreich ist in Zusammenhang mit der Einführung dieser Regelung ungeklärt, wie sich diese auf die Möglichkeit des (vorläufigen) Unterbleibens der Anzeige nach § 54 Abs. 5 Ärztegesetz auswirkt. Die Erläuterungen legen nahe, dass die neu zu schaffende Anzeigepflicht den ärztegesetzlichen Bestimmungen vorgeht.

Hier müsste jedenfalls klar gestellt werden, dass Ärztinnen und Ärzte nicht unter die Bestimmung des §78a StPO fallen. Denn eine absolute Anzeigepflicht würde letztlich nur dazu führen, dass quälende Angehörige die betreuenden Ärztinnen und Ärzte nicht mehr aufsuchen würden, womit vor allem den betroffenen Kindern kein guter Dienst erwiesen wird.

In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass in den letzten Jahren an den stationären Versorgungseinheiten für Kinder und Jugendliche flächendeckend Kinderschutzgruppen etabliert wurden, die hervorragende Arbeit leisten. Leider wurden aber etwa in Wien die in diese Schutzgruppen eingebundenen Sozialarbeiterinnen und

Sozialarbeiter – wie es heißt aus Kostengründen – abgezogen. Derartige Schritte müssten im Interesse der gefährdeten Minderjährigen zurück genommen werden. Auch würden die Forcierung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung und damit verbundene jährliche Vorstellungen zur Vorsorgeuntersuchung, die eine regelmäßige Kontrolle des Zustandes von Kindern ermöglichen, einen Beitrag für die Sicherheit von gewaltbedrohten Kindern leisten.

Zusammenfassen bleibt festzuhalten, dass eine Verschärfung der Anzeigepflicht für Ärztinnen und Ärzte zwar eine für die Bevölkerung auf den ersten Blick plausibel erscheinende, letztendlich aber ungeeignetes Maßnahme darstellt, um Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch zu verhindern. Vielmehr müsste in eine entsprechende Versorgung von gefährdeten Minderjährigen investiert werden.

Die Ärztekammer für Niederösterreich ersucht um Berücksichtung dieser Ausführungen und verbleibt

Hochachtungsvoll
Ärztekammer für Niederösterreich

Der Präsident

Dr. Christoph Reisner

